

1. [Entgelttarifverhandlungen im MDR](#)
2. [DJV Gesamtvorstandssitzung](#)
3. [Was geschieht, wenn Rechtsextremisten regieren?](#)
4. [Stipendien für Studiengang „Digitaler Journalismus“](#)
5. [Aufgeschoben ist eben nur aufgeschoben!](#)

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

(Newsletter auf unserer Webseite lesen – [HIER](#))

1. Entgelttarifverhandlungen im MDR

Am 24. Mai 2024 war es soweit: Die Tarifverhandlungen für die rund 4.500 Beschäftigten beim Mitteldeutschen Rundfunk begannen. Obwohl – eigentlich nicht. Oder zumindest nicht so richtig. Aber der Reihe nach:

Rund eine Woche zuvor hatte der DJV seine Forderungen an den MDR übersandt – ebenso wie die Gewerkschaft ver.di sowie unisono, die Interessenvertretung der Musikerinnen und Musiker im MDR. Und eigentlich waren wir mit der Erwartung angereist, dass die Geschäftsleitung ihrerseits ein Angebot vorlegt und man so eine Verhandlungsgrundlage schafft, über die dann zu reden ist.

Aber es kam alles ganz anders. Statt seine Vorstellungen zu skizzieren, wollte unser Tarifpartner wissen, was sich DJV, ver.di und unisono sonst noch so vorstellen könnten – mal abgesehen vom Entgelt. Motivation war offensichtlich, den Gewerkschaften ihre Forderung Stück für Stück „abzukaufen“. Legitim zwar – aber nicht zielführend. Zumindest nicht, bevor der MDR seine Vorstellungen für die Tarifrunde skizziert hat.

An dieser Stelle wurden wir allerdings darauf hingewiesen, dass der von den Gewerkschaften gekündigte Entgelttarifvertrag noch bis zum 30. Juni laufe. Und vorher sei auch keine Verhandlung und ergo auch kein Angebot zu erwarten. Dafür vertröstete man uns auf den nächsten vereinbarten Termin Mitte August. Ebenfalls legitim – aber eben auch nicht zielführend, schon gar nicht mit Blick auf eine möglichst zügige Einigung.

Nun denn: Am 30. Juni endet mit der Laufzeit des Tarifvertrags auch die Friedenspflicht. Ab diesem Zeitpunkt sind also Arbeitskampfmaßnahmen möglich.



Bild: SPS

2. DJV Gesamtvorstandssitzung

Die jüngste Sitzung der Vorsitzenden der DJV-Landesverbände, der Vorsitzenden der Fachausschüsse sowie des Bundesvorstands war keine gewöhnliche. Wobei – das sind diese Sitzungen nie. Aber diese war dennoch besonders.

Denn es wurden die Mitglieder der Bundesfachausschüsse gewählt. Und wir Thüringer weisen regelmäßig und vor allem sehr gern darauf hin, dass wir als vergleichsweise kleiner Landesverband dennoch in 6 von 10 Fachausschüssen vertreten sind. An dieser Stelle **ein großes Dankeschön** an alle, die sich auf dieser Ebene im DJV ehrenamtlich engagieren!

Im Einzelnen sind das

- | | |
|----------------------|---|
| - Heidje Beutel | Fachausschuss Rundfunk |
| - Paul-Philipp Braun | Fachausschuss Zukunft |
| - Britt Mandler | Fachausschuss Betriebsratsarbeit und Tageszeitungen |
| - Lisa Milke | Fachausschuss Presse- und Öffentlichkeitsarbeit |
| - Dr. Bernd Seydel | Fachausschuss Bild |
| - Jonas Wölke | Fachausschuss Chancengleichheit & Diversity |

Wir freuen uns, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten des DJV Thüringen vom Gesamtvorstand bestätigt wurden. Herzlichen Glückwunsch zur Wahl!



Bild: SPS

[\(nach oben\)](#)

3. Was geschieht, wenn Rechtsextremisten regieren?

Auch Journalist:innen sehen sich vor den Landtagswahlen in Thüringen und angesichts einiger Umfragen mit der Frage konfrontiert, was eine autoritär-populistische Medienpolitik für sie bedeuten könnte. Konkret also, was geschieht, wenn eine vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestufte Partei Verantwortung bekommt – und sei es mittelbar.

Mit exakt dieser Frage hat sich das „[Thüringen-Projekt](#)“ des Verfassungsblogs befasst. Dabei handelt es sich um ein Fachforum zum Verfassungsrecht, welches auf Grundlage der Fragestellung juristisch und politisch plausible Szenarien entworfen hat. Zusammen mit den Expert:innen wollen wir einige dieser Szenarien in einem Workshop-Frühstück diskutieren und durchspielen. Und zwar

am 27. Juli 2024 im „Cognito“ in Erfurt.

Ziele des Workshops sind die Vernetzung untereinander, juristische Aufklärung und natürlich auch konkrete Handlungsspielräume und -optionen aufzuzeigen. So sollen gemeinsam Möglichkeiten erarbeitet werden, Journalist:innen für die Konfrontation mit autoritär-populistischen Parteien zu stärken.

Also: **Save the date**, Einladung und Anmeldemodalitäten folgen!



Screenshot von cognitoworld.com

[\(nach oben\)](#)

4. Stipendien für Studiengang „Digitaler Journalismus“

Am Puls der Zeit: Die Hamburg Media School bietet einen berufsbegleitenden Masterstudiengang „Digitaler Journalismus“ an. Dieses Programm richtet sich speziell an diejenigen, die ihre journalistischen Fähigkeiten zukunftsfähiger machen möchten. Und es bietet Strategien für die Zukunft, ein großes Netzwerk, individuelle Förderung und eine Kombination aus Wissenschaft und Praxis – alles Dinge, die einen im journalistischen Alltag voranbringen.

Darüber hinaus werden von der HMS Stipendien im Wert von 5.000 € für diesen Masterstudiengang vergeben. Das Stipendium deckt etwa ein Viertel der Kosten ab und richtet sich an freie Journalist:innen, die schon Erfahrung in der Branche gesammelt haben – egal aus welchem Bereich des Journalismus. Die Bewerbungsfrist endet am 1. Juli.

An der Hamburg Media School lehrt u.a. Prof. Dr. Buschow, den viele sicher noch von seiner Tätigkeit an der Weimarer Bauhaus-Universität und seinem Engagement für den DJV Thüringen im MDR Rundfunkrat in Erinnerung haben. Deshalb können wir so ein Angebot auch guten Gewissens veröffentlichen. 😊

Weitere Informationen gibt es [HIER](#) – oder beim Klick auf's Bild.



Link. Zur Seite der Hamburg Media School

[\(nach oben\)](#)

5. Aufgeschoben ist eben nur aufgeschoben

Folgender Rechtsfall soll vor allem Betriebsräten als Warnung dienen. Wovor, wird im Laufe des Textes deutlich – versprochen!

Die Deutsche Bahn hatte mit zwei Eisenbahninfrastrukturunternehmen Finanzierungsverträge für das Projekt „Stuttgart 21“ geschlossen. Diese Verträge sahen vor, die seinerzeit prognostizierten Gesamtkosten von 3,1 Milliarden Euro auf die drei Vertragspartner zu verteilen. Zudem wurde geregelt, wie mit Mehrkosten von bis zu 4,5 Milliarden Euro umzugehen ist. Und die Verträge enthalten den Passus, dass im Falle „weiterer Kostensteigerungen“ die Unternehmen und das Land Baden-Württemberg Gespräche aufnehmen. So etwas nennt man auch „Sprechklausel“.

Nun, wir alle wissen, wie „Stuttgart 21“ kostenmäßig aus dem Ruder lief. Am Ende begehrte die Bahn, dass sich unter anderem das Land Baden-Württemberg und die Stadt Stuttgart an Mehrkosten von bis zu 11,8 Milliarden Euro beteiligen. Und scheiterte damit vor Gericht auf ganzer Linie.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart kam nämlich wenig überraschend zu dem Ergebnis, ([Aktenzeichen 13 K 9542/16](#)) dass die Vertragsparteien mit der „Sprechklausel“ keine verbindliche Regelung für die Vereinbarung weiterer Finanzierungsbeiträge treffen wollten. Der Wortlaut dieser Regelung verlangt die Aufnahme von Gesprächen, ohne dass hieraus irgendein Anspruch abgeleitet werden kann – außer eben der, dass man miteinander redet.

Und nun die Warnung an Betriebsräte: Häufig wird, wenn es nicht mehr weiter geht und die Parteien für offene Themen keine Lösung finden, eine solche Sprechklausel vereinbart („Die Betriebsparteien verpflichten sich, ...“). Doch das löst die Verlegenheit nicht, sondern lässt sie ruhig weiterschlummern – bis der Verlegenheitsfall eintritt. Dann muss geredet werden, mehr aber auch nicht.



[Link zum Urteil auf beck.de](#)

[\(nach oben\)](#)

Und zum Schluss noch die letzten News der Kolleg:innen des DJV-Bundesverbands in der [Webversion](#).

Der DJV Thüringen geht davon aus, dass Sie unseren Newsletter „Neues vom DJV Thüringen“ mit Informationen aus der Medienbranche wünschen. Wenn Sie diese Informationen nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: info@djv-thueringen.de. Unsere Datenschutzinformation finden Sie [hier](#).